Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

No. 56. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag den 2. Februar 1860.

## Telegraphische Depesche.

**Bern, 1. Februar, Nachmittag. Der Bundesrath hat in Anbetracht der besonderen politischen Verhältnisse Herrn Tourte aus Genf zum außerordentlichen Gesandten in Turin ernannt.**

## Telegraphische Nachrichten.

**London,** 31. Januar. Lord John Russell erklärte in der heutigen Sitzung des Unterhauses in Erwiderung auf eine Interpellation von Stansfield: Der englische Gesandte in Turin, Sir James Hudson, habe keine Instructionen gehabt, sich mit Garibaldi wegen der Natione armata in Verbindung zu setzen, er habe lediglich in seiner Eigenschaft als Privatmann dem General Garibaldi seine Ansichten hierüber mitgetheilt. Garibaldi habe sich übrigens gegen die Bildung der Natione armata ausgesprochen.

**London,** 31. Januar. „Morning-Post“ bringt eine Depesche, welche das Gerücht von dem nahen Einmarsch sardinischer Truppen in die Romagna für unwahr erklärt; ebenso das Gerücht, daß Piemont die Insel Corsika zum Ersatz für Savoyen verlangt habe.

Gladstone hat eine Deputation der Seidenfabrikanten empfangen, welche ihm die Interessen ihrer Industrie anempfiehlt.

## Preußen.

### Landtag.

P. B. **Berlin,** 1. Februar. [Herrenhaus.] Bei der Eröffnung der heutigen Sitzung befand sich am Ministertisch nur der Dr. Herzbruch als Regierungs-Kommissär; später erschienen die Minister Simons und von Pückler.

Der Präsident theilte zunächst mit, daß, die gestrige Abstimmung betreffend, ein Irrthum zu berichtigen sei, indem sich herausgestellt habe, daß das Amendement Westphalen nicht mit 59 gegen 27, sondern mit 58 gegen 28 Stimmen angenommen worden.

Der Minister des Innern zeigt in einem Anschreiben dem Hause den Tod des Grafen Egon von Fürstenberg an.

Nächstdem wird folgender Antrag des Baron von Senfft verlesen: — „Das Herrenhaus wolle beschließen:

Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage des baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Landgemeinden die den Städten bewilligte Erhebung des Einzugs- und Hausstandsgeldes gestattet wird.“

Motive: Die immer schwieriger werdende Lage der Landgemeinden.

Dieser Antrag findet ausreichende Unterstützung und soll zur Vorberathung desselben eine Kommission ernannt werden.

Die Tagesordnung beginnt mit der Vereidigung des gestern neu eingetretenen Mitgliedes Grafen Götze.

Als zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung wird die gestern abgebrochene Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen und Duisburg wieder aufgenommen.

Herr von Düesberg als Berichterstatter verliest den § 2. Der Präsident erklärt denselben für angenommen, da sich Niemand zum Worte meldet. Desgleichen werden auf diese Weise die §§ 3—20, welche die lokale Feststellung des durch die ersten Paragraphen ausgesprochenen Princips enthalten, angenommen, nachdem sie von dem Berichterstatter verlesen worden, und Niemand sich zum Worte gemeldet hatte.

Zu § 21 macht der Berichterstatter darauf aufmerksam, daß durch die gestrige Annahme des Westphalenschen Amendements im 2. Alinea eine formale Aenderung nothwendig geworden, indem die Bestimmungen des Amendements hier einzuschalten wären.

Graf Rittberg ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene Aenderung kein Antrag sei und deshalb keiner Abstimmung bedürfe. Er wird in dieser Meinung von Herrn Brüggemann unterstützt; auch der Justizminister Simons ist damit einverstanden.

Der § 21 wird darauf in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, wodurch die Tagesordnung erledigt ist.

Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich erst am Freitage künftiger Woche statthaben.

[Das Haus der Abgeordneten] hielt heute seine 7te öffentliche Sitzung, in welcher die Minister v. Auerswald, v. d. Heydt, v. Bethmann-Hollweg, General v. Roon und Graf Schwerin anwesend waren.

Als Regierungs-Kommissar fungirt zum erstenmale der Abgeordnete v. Mallinkrodt.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Kewenig aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt hat.

Die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs über die Wahlbezirke hat sich wie folgt, konstituirt.

Für die Provinz Preußen: von Saucken (Julienfelde), Behrend, Gamradt (Stallupöhnen).

Pommern. v. Arnim (Neu-Stettin), Gneist, Hinrichs.
Brandenburg. v. Fock, Dr. Lette, Wagner.
Sachsen. Pieschel (Calbe), Jordan, Jüngken.
Schlesien. Wachler, Hoffmann, Nitschke (Reichenbach).
Posen. v. Morawski, Hiller, v. Puttkammer.
Westfalen. v. Bockum-Dolffs, Schulz (Herford), Rohden.
Rheinprovinz. v. Bardeleben, Delius, Bachem.

Zum Präsidenten der Kommission ist gewählt der Abg. v. Bardeleben, zum Stellvertreter des Präs. v. Bockum-Dolffs, zum Schriftführer Dr. Lette, zu seinem Stellvertreter Bachem.

Der erste Bericht der Kommission für das Justizwesen (s. denselben vorn) über verschiedene Petitionen giebt zu keiner Diskussion Veranlassung und überall wird der von der Kommission vorgeschlagene Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Berichte der Kommission für Petitionen (s. denselben gleichfalls mit den Nummern der Reihenfolge versehenen vorn).

Bei der Petition Nr. 1 des Haberg, welche die Kommission durch die einfache Tagesordnung zu erledigen vorschlägt, trägt der Abgeordnete Behrend (Danzig) auf eine von ihm eingebrachte motivirte Tagesordnung an. Der Petent überschätze allerdings die Machtvollkommenheit des Hauses, sei aber das Recht des Einzelnen durch kirchliche Behörden wirklich gekränkt, dann stehe dem Staat sicher zu, den § 15 der Verfassungsurkunde nicht so weit auszudehnen, daß er sich gänzlich enthalte, dem Gekränkten Schutz zu gewähren. Herr Behrend kommt dann auf die Unzuträglichkeiten des Gesetzes über Kompetenz-Konflikte zurück und verspricht späterhin sachgemäße Aufklärung über die Anzahl der Prozesse zu geben, welche gegen Beamte angestrengt seit dem Jahre 1854 durch dieses Gesetz unmöglich gemacht worden sind.

Der Abgeordnete Pavelt geht noch viel mehr auf die Details ein und empfiehlt die motivirte Tagesordnung.

Der Abg. v. Blankenburg hält es nicht ohne Bedeutung und für ein Zeichen der Zeit, daß er das erstemal, wo er in diesem Jahre das Wort ergreife, gezwungen sei, die Verfassung in Schutz zu nehmen. Wäre er Mitglied des Presbyteriums, so würde er mit seinem Votum zurückhalten, bis er Kenntniß von den Akten erlangt hätte, als Abgeordneter erkläre er, daß die Petition ihn nichts angehe. Es sei Geschmackssache, in der Uebung der Kirchenzucht durch die Geistlichen eine Gefährdung der evangelischen Freiheit zu sehen; jedenfalls hoffe und erwarte er, daß sich die Regierung durch dergleichen Erklärungen nicht veranlaßt sehen werde, verfassungswidrige Zustände herbeizuführen; jedenfalls hoffe und erwarte er, daß durch dergleichen Insinuationen die Geistlichen sich nicht in Uebung der Kirchenzucht beirren und daß sie sich nicht zu stummen Hunden machen lassen würden. Nach Artikel 15 der Verfassung entziehe sich die Ordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten jeder Mitwirkung der Volksvertretung; es könne demnach nicht zur Erörterung kommen, ob der Pfarrer Kuhle befugt war, ohne Anhörung des Beschuldigten ein selbständiges Gemeindemitglied von dem Pathenstande auszuschließen. Darum ist der Uebergang zur einfachen Tagesordnnng anzuempfehlen. Auch Herr v. Sänger tritt diesem Antrage bei, kann aber nicht verhehlen, daß das Auftreten des Hrn. v. Blankenburg einen komischen Eindruck auf ihn gemacht habe, etwa wie derjenige, den man beim Lesen der Geschichte vom Kampfe der Ritter gegen Windmühlen erhält. Er vermag sich nicht zu erklären, wie bei dieser Gelegenheit der Kampf zum Schutze der Verfassung aufgenommen werden könne. Der Zweck, welchen der Abg. Behrend durch seinen Antrag auf motivirte Tages-Ordnung anstrebe, sei vollständig erreicht. Der vorliegende Fall sei eklatant, wie kein anderer und stelle wie kein anderer zwei Schäden in das grellste Licht, deren einer auf dem kirchlichen Gebiete, deren anderer auf dem der Handhabung des Rechts sich befinde. Daß in diesem Falle ein Kompetenkonflikt erhoben werden konnte, werde auch dem Nachsichtigsten die Augen geöffnet haben, und es werde nur eine Meinung darüber herrschen, daß der Herr Justizminister nichts Wichtigeres zu thun habe, als das Gesetz vom 13. Febr. 1854 einer gründlichen Reform zu unterwerfen und einen darauf bezüglichen Entwurf dem Hause des baldigsten vorzulegen. Wenn das so weiter gehe, so wären die Bekenner des protestantischen Glaubens in die Alternative versetzt, entweder aus der Kirche auszutreten oder sich gleichgiltig zu verhalten oder sich der Heuchelei und Kopfhängerei hinzugeben. Der Herr Kultusminister aber werde sich sicherlich bestreben, auch die kirchliche Verfassung zum Ausbau zu bringen.

Der Abg. Mathis (Barnim) erklärt, daß, wenn der Sachverhalt richtig, diese Art der Uebung von Kirchenzucht nicht in die Kirche, sondern aus der Kirche führe (Bravo rechts!). Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung gebe nur den Presbyterien das Recht der Ausschließung, ob dieselbe nun verständig oder unverständig ausgeübt worden, darüber stehe dem Hause, als politischem Körper, dessen Glieder verschiedenen Konfessionen angehören, kein Urtheil zu, und es empfehle sich nur der Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung.

Der Abg. v. Vincke (Hagen) meint, daß dieselben Gründe für die einfache und dieselben für die motivirte Tagesordnung aufgestellt worden seien. Die motivirte, welche keineswegs, wie dies der Vorredner behaupte, eine Kritik enthalte, würde sich deshalb wohl empfehlen, weil Petent, ein schlichter Landmann, nicht ganz im Klaren über die Tragweite der einfachen Tagesordnung sein würde.

Der Abg. Mathis findet allerdings in den Worten „obgleich die Petition der Sachlage nach an sich gerechtfertigt erscheine“, und welche sich in dem ersten Satze der von dem Abg. Behrend beantragten motivirten Tages-Ordnung vorfinden, eine Kritik.

Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg muß es dem Justizminister überlassen, über die angeregte Aenderung des Gesetzes über die Kompetenz-Konflikte sich zu äußern. Was die kirchliche Seite des Petitums beträfe, wonach der Haberg beantragt, daß nunmehr das Abgeordnetenhaus seine Beschwerde prüfen, die erforderlichen Untersuchungen über das Verfahren des Pastors Kuhle und über seinen eigenen Lebenswandel veranlassen und sodann seine Verstattung zur Feier des Abendmahls und zum Pathenstande herbeiführen wolle, so sei dieser Antrag ein reines, kirchliches Internum, über dessen Materie er weder als Minister noch als Abgeordneter zu urtheilen berechtigt sei, während er sich als Christ sein Urtheil vorbehalte, und als Christ sein tiefes Bedauern ausdrücke, daß hier auf solche Art innere Schäden der evangelischen Kirche zur Schau gestellt würden. Schon in nächster Zukunft würden wichtige Verbesserungen ins Werk gesetzt werden. Keine Verfassung der Welt übrigens, auch die beste nicht, wird vor Mißgriffen, wie sie hier vorgekommen zu sein scheinen, bewahren können. Der Regierungskommissarius Friedberg giebt Aufklärungen über die Sachlage in Betreff der Reform des Competenzkonflikt-Gesetzes. Es sei zuvörderst nöthig gewesen, festzustellen, in welchen Gesetzen eine Beschränkung des Rechts enthalten sei. Diese Arbeit ist beendigt, und wird, um die öffentliche Meinung darüber zu vernehmen, in einigen Tagen durch den Druck veröffentlicht werden. (Bravo.) Es haben ferner die Ressortminister zu berathen gehabt, in welchen Fällen die Competenzkonflikte aufzugeben seien, auch diese Berathungen sind bis auf ein Ressort, in Folge nothwendig gewordener Rückfragen, beendigt. Es ist jedoch nicht möglich mit Bestimmtheit versichern zu können, ob das betreffende Gesetz noch in dieser Session zur Vorlage kommen wird.

Der Abg. v. Berg antwortet auf eine Bemerkung des Herrn Mathis über den Eindruck, welchen es machen würde, wenn Vorfälle innerhalb der katholischen Kirche so zur Sprache kämen: „darüber möge er sich kein Kopfzerbrechen machen und abwarten, bis eine solche Klage käme.“

Abg. Mathis: Der zweite Redner, der gerade sich über Mancherlei sehr ausführlich ausgelassen hat, ist katholisch.

Abg. v. Berg: Das ist mir leid.

Der Berichterstatter, Abg. Techow, glaubt, daß die Debatte jedenfalls ihren Zweck erreicht haben wird, und die große Majorität des Hauses beschließt den Uebergang zur Tagesordnung. Ueber Nr. 2 und 3 erhebt sich keine Diskussion. Die Petition des Philipp Trippen zu Sinsteden soll nach dem Vorschlage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, erklärt nachträglich und nachdem die Kammer diesen Antrag zum Beschluß erhoben, daß gerade dieser Fall mit Gründlichkeit geprüft worden ist. Daß alle Behörden sich gegen das Bedürfniß ausgesprochen haben, daß es dringend geboten sei, sich mit Strenge an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, um der Völlerei entgegenzuarbeiten. In Folge des so eben gefaßten Beschlusses würde sich die Regierung einer nochmaligen Erwägung dieser Angelegenheit natürlich nicht entziehen; das Resultat würde aber schwerlich ein anderes sein.

Bei Gelegenheit der folgenden Petition (Nr. 5), welche ein Abgeordneter ebenfalls der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen haben will, nimmt der Minister des Innern, Graf Schwerin, den Landrath v. d. Horst in Schutz. Es sei seine Pflicht, zu erklären, daß ein großer Theil der Beschwerden, welche gegen denselben vorgebracht worden seien, von der Untersuchungsbehörde als für nicht begründet anerkannt werden mußte. Was namentlich die von dem Herrn Abgeordneten gerügte Nichtbestätigung eines gewissen Drenkmeier als Ortsvorsteher anbetrifft, so ist dieselbe vollkommen gerechtfertigt. Da der Petent den Instanzenzug nicht inne gehalten hat, so geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nr. 6, 7, 8 und 9 der Petitionen werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt.

In Nr. 10 hatte der Kolon Peters beantragt, die Staatsregierung zu veranlassen, ihn recht bald mit definitiver Entscheidung versehen zu wollen. Dieser Antrag ist durch die Erklärung des Ministers Grafen Schwerin, daß der Petent jetzt beschieden und daß der Bescheid morgen abgehen würde, erledigt. Leider würde der Inhalt desselben den Wünschen des Petenten nicht entsprechen, denn die von ihm nachgesuchte neue Ansiedlung hat nicht gestattet werden können.

Zu Nr. 14 ergreift der Abg. Harkort das Wort zu Gunsten des 68jährigen Freiheitskriegers Feinhals. Der Graf Schwerin erklärt sich bereit, die Angelegenheit nochmals in Erwägung zu ziehen, aber er sieht nicht ab, welche neue Momente hinzutreten könnten, um eine Abänderung des dem Petenten gewordenen Bescheides herbeizuführen. Von den beiden Gründen (s. den Fall) kann der erste nicht bestritten werden, und was den zweiten betrifft, so ist er dann nicht mehr maßgebend. Ist der Petent hilfsbedürftig, so kann auf andere Weise für ihn gesorgt werden, ohne daß es nöthig, daraus einen Grund zur Ertheilung der Konzession als Schankwirth herzuleiten. Der Abg. Harkort meint, daß es sich hier nicht um eine neue Konzession, sondern nur darum handle, eine alte Konzession nicht zu entziehen. Der Uebergang zur Tagesordnung wird beschlossen.

Auch über die Petition des Lehrer Wander wird zur Tagesordnung übergegangen, und somit wird die nächste Sitzung auf den folgenden Montag (den 6. Februar) angesetzt, nachdem der Präsident vorher noch ein Ministerialschreiben zur Kenntniß gebracht hat, in welchem der Graf Schwerin über Zuziehung der Regierungs-Kommissarien zu den Sitzungen der Kommissionen, die über Petitionen zu berathen haben, Anträge formulirt.

---

**Berlin,** 1. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem bisherigen kaiserlich französischen Gesandten zu Berlin, Marquis de Moustier, den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten, dem herzogl. braunschweigschen Ober-Hofmarschall von Luebeck den rothen Adlerorden erster Klasse, dem herzoglich braunschweigschen Hof-Jägermeister und Kammerrath, Freiherrn v. Veltheim, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Commandeur des 7. Infanterie-Regiments, Obersten v. Frankenberg, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem königlich niederländischen Kammerherrn, Grafen v. Limburg-Styrum, dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Kammerherrn v. Oertzen, und dem herzoglich braunschweigschen Hof-Jägermeister und Kammerherrn v. Kalm, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Rath Stehlich zu Torgau, dem pensionirten Landschafts-Rendanten Wilde zu Stargard in Pommern und dem Präzentor und Schullehrer Riedelsberger zu Szabienen, im Kreise Darkehmen, den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem herzoglich braunschweigschen Leib-Kammerdiener Steiner, dem herzoglich braunschweigschen Revierförster Jürgens zu Heimburg und dem herzoglich braunschweigschen reitenden Förster Höfer zu Wienrode das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Medizinalrath und Kreisphysikus Dr. Eulenberg zu Koblenz zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der königlichen Regierung zu Köln zu ernennen; dem Kreisphysikus und Arzt der ständischen Irrenanstalt Dr. Karuth zu Sorau den Charakter als Sanitätsrath; so wie dem Kaufmann Theodor Molinari zu Breslau, und dem Kaufmann Friedrich Schmidt in Magdeburg den Charakter alls Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Karl von Preußen königliche Hoheit, haben den Rechtsritter Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, Wilhelm Gottfried Karl Freiherrn vom Holtz, nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, zum Ehren-Kommendator des Johanniter-Ordens ernannt.

Dem Lehrer bei der hiesigen königlichen Bau-Akademie, Pohlke, ist das Prädikat Professor ertheilt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn und fürstlich hohenzollern-sigmaringenschen Kavalier v. Mayenfisch zu Rappenstein die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Christus-Ordens, so wie dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Bonn, Geheimen Justiz-Rath Dr. Walter, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden königl. Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes mit Eichenlaub des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

**Berlin,** 1. Februar. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent nahm heute die Vorträge des Ministers Freiherrn v. Schleinitz, so wie des Wirklichen Geheimen Rathes Illaire entgegen und empfing aus den Händen der Commandeure die Rapporte des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Gardes du Corps-Regiments, des Garde-Artillerie- und des 8. (Leib-) Infanterie-Regiments.

Ihre k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz Albrecht und der Prinz August von Württemberg erschienen gestern in der Soiree des Handelsministers v. d. Heydt, und verweilten bis zum Schlusse derselben, der um Mitternacht erfolgte. In der glänzenden Gesellschaft befanden sich außerdem Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstinnen und der Prinz Anton Radziwill, der Herzog und die Herzogin von Ratibor und viele andere fürstliche Personen; ferner die obersten Hofchargen, die Minister, die Gesandten, zahlreiche Landtagsmitglieder, der General-Musik-Direktor Meyerbeer und andere Notabilitäten. Der Tanz war in Folge der Hoftrauer, die wegen des Ablebens Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie von Baden befohlen ist, abgesagt worden. — Ihre k. H. die Prinzessin Alexandrine wurde heute zur Feier ihres Geburtstages von den Mitgliedern der königlichen Familie beglückwünscht. — Ihre k. H. die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande und Höchstderen Tochter, die Prinzessin Marie, beabsichtigen, sich in diesen Tagen an den englischen Hof zu begeben unr dann in Folge ärztlicher Anordnung einen längeren Aufenthalt auf der Insel Wight zu nehmen. Se. k. H. der Prinz Friedrich wird seine erlauchte Gemahlin nach London begleiten und darauf wieder nach dem Haag zurückkehren.

— Der Prinz Felix von Hohenlohe ist von Frankfurt a. M. und der Fürst von Orginski von Königsberg hier angekommen. — Der Prinz Ferdinand von Wittgenstein ist nach Paris und der Prinz Herrmann Solms-Hohen-Solms-Lich nach Lich abgereist.

— Sicherem Vernehmen nach ist die Vorlage der die Armee-Organisation betreffenden Entwürfe bis jetzt nur durch das Unwohlsein des Finanz-Ministers v. Patow verzögert worden, der, wie wir bereits gemeldet haben, wegen eines Halsübels seit einigen Tagen das Zimmer hüten muß. (Pr. Z.)

**Köln.** [Pius IX. an Seine Eminenz den hochwürdigsten Cardinal Erzbischof von Köln.]

„An unseren geliebten Sohn Johannes, unter dem Titel des h. Laurentius auf dem Viminal, der heiligen römischen Kirche Cardinal-Priester von Geissel, Erzbischof von Köln zu Köln.

Pius P. P. IX.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen.

Wie Wir auf das festeste davon überzeugt waren, daß Du, geliebter Sohn, nur mit dem größten Schmerze Deines treuesten Herzens die verwerflichen Wühlereien jener Menschen vernehmen werdest, die da, in ihrer großen Erbitterung und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl, Unsere und dieses Stuhles weltliche Herrschaft in wahrhaft gottesräuberischem Wagnisse zu bekämpfen, an sich zu reißen und zu vernichten bemüht sind, — so hast Du dieses nun auch durch Dein unter dem 8. des verflossenen Monats Dezember an Uns gerichtetes sehr liebevolles und ergebenes Schreiben, das uns inmitten der schwersten Drangsale und Bitterkeiten, unter denen wir leiden, zu überaus großem Troste gereichte, wirklich bestätigt. Denn es läßt sich in diesem Schreiben überall Deine ausgezeichnete, uns schon längst bekannte Treue und Frömmigkeit und jener fürwahr vorzügliche Eifer erkennen, von dem Du für die unversehrte und unverletzte Erhaltung des Erbtheiles des heiligen Petrus so lebhaft beseelt bist, wie das allerdings auch die Cardinalswürde, mit der Du nach Verdienst geschmückt bist, durchaus erfordert. — Demgemäß hast Du denn auch nicht nur nach unserem Wunsche für die Anordnung öffentlicher Gebete in Deinem Erzbisthum Sorge getrageu, sondern auch die im Consistorium von Uns gehaltenen Ansprachen, so wie unser Rundschreiben Deiner Diözese zur Kenntniß gebracht. Sodann hast Du auch ferner noch ein von Dir und allen Bischöfen des Königreichs Preußen mit gemeinsamer größter Bereitwilligkeit und mit gleichem Eifer unterzeichnetes Schreiben an den allerdurchlauchtigsten Prinz-Regenten des Königreichs eingesandt, und darin in Gemeinschaft mit jenen Bischöfen, unseren ehrwürdigen Brüdern, die in einigen unserer Provinzen von gottlosen Menschen bereits verübten gottesräuberischen Frevelthaten auf das entschiedenste verworfen, so wie dabei zugleich noch an den allerdurchlauchtigsten Prinz-Regenten die angelegentlichste Bitte gerichtet, daß er auf dem zu Paris abzuhaltenden Congresse durch den preußischen Gesandten mit allem Nachdruck auf der unverletzten Erhaltung und Bewahrung der Rechte sowohl Unserer geistlichen, wie weltlichen Gewalt zu bestehen geruhen möge. Die Uns von Dir übersandte, in deutscher und französischer Sprache verfaßte Abschrift dieses Schreibens haben Wir mit dem größten Vergnügen entgegen genommen, und Wir können es Dir, geliebter Sohn, kaum mit Worten ausdrücken, mit wie großer Freude Uns Dein und Deiner ehrwürdigen Mitbrüder höchst lobenswerthes Verfahren erfüllt hat, da dasselbe Uns auf das deutlichste zeigt, wie sehr Dir und jenen Bischöfen die kräftige und standhafte Vertheidigung Unserer und des apostolischen Stuhles Rechte am Herzen liegt. — Deshalb beauftragen Wir Dich, diese Unsere Gesinnung auch jenen Bischöfen kundgeben zu wollen, ihnen in Unserem Namen dazu mit anerkennenden Worten nachdrucksamst Glück zu wünschen und dabei die Mittheilung zu machen, daß Wir ihnen und den ihrer Obsorge anvertrauten Gläubigen mit der ganzen Liebe Unseres Herzens den apostolischen Segen erlheilen. Da nun aber Du die Tragweite des wahrhaft verabscheuungswürdigen Krieges, der in diesen überaus traurigen Zeiten gegen Christus und seine heilige Kirche auf das Betreiben gottloser Menschen heraufbeschworen worden ist, recht wohl zu bemessen verstehst, so zweifeln Wir nicht, daß Du, geliebter Sohn, von dem Beistande des Himmels unterstützt, bei Deiner vorzüglichen Gesinnung und in Deinem bischöflichen Eifer mit noch größerer Kraft fortfahren mögest, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen, die Sache der katholischen Kirche furchtlos zu vertheidigen, mit Umsicht und Weisheit für das Heil Deiner Heerde zu sorgen, den Trug feindseliger Menschen aufzudecken, ihre Irrthümer zu widerlegen und ihre Angriffe zurückzuweisen. Schließlich ist Uns fürwahr nichts angenehmer, als auch diese Gelegenheit zu benutzen, um Dir von Neuem das vorzügliche Wohlwollen, mit dem Wir Dich umfassen, bezeugen und bekräftigen zu können, und so wollen Wir denn auch, daß ein Unterpfad Unserer überaus geneigten und gnädigsten Gesinnung gegen Dich der apostolische Segen sein soll, den Wir aus innerstem Herzensgrunde, Dir selbst, geliebter Sohn, allen Geistlichen Deiner Kirche und allen Deinen Gläubigen in Liebe hiermit ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 2. Januar des Jahres 1860, Unseres Pontifikates im vierzehnten."

## Frankreich.

**Paris,** 30. Jan. [Die Unterdrückung des „Univers."] Der telegraphisch bereits in seinen Hauptstellen mitgetheilte Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser, welcher darauf die Unterdrückung des „Univers" dekretirt hat, lautet nach dem „Moniteur" wörtlich also:

Sire! Das Journal „L'Univers" hat sich in der periodischen Presse zum Organ einer religiösen Partei gemacht, deren Ansprüche jeden Tag in schrofferem Widerspruche zu den Rechten des Staates stehen; ihre unablässigen Bemühungen gehen darauf hinaus, den französischen Clerus zu beherrschen, die Gewissen zu beunruhigen, das Land aufzuwiegeln, die Fundamental-Grundlagen zu unterwühlen, auf denen die Beziehungen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft zu einander gegründet sind.

Dieser gegen unsere ältesten nationalen Traditionen geführte offene Krieg ist gefährlich für die Religion selbst, die er compromittirt, indem er sie mit ihrer unwürdigen Leidenschaften vermengt und mit Doctrinen zusammenbringt, welche mit den Pflichten des Patriotismus unvereinbarlich sind, die der französische Clerus niemals von der achtuugsvollen Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl in geistlichen Angelegenheiten gesondert hat.

Die religiöse Presse hat die Aufgabe der Mäßigung und des Friedens, welche sie erfüllen sollte, verkannt. Das Journal „L'Univers" namentlich, unempfindlich gegen die erhaltenen Verwarnungen, geht täglich bis an die äußersten Grenzen der Heftigkeit; an ihm liegt die Schuld jener hitzigen Polemik, in welcher auf seine Herausforderungen bedauerliche Angriffe niemals zu antworten säumen und deren Scandale ein Gegenstand tiefer Betrübniß für die Geistlichkeit, wie für alle guten Staatsbürger sind.

Die wahren Interessen der Kirche eben sowohl wie die des öffentlichen Friedens fordern gebieterisch, daß man diesen Ausschreitungen ein Ziel setze. Eine auf den Nationalwillen gegründete Regierung fürchtet die Discussion nicht, aber sie muß die öffentliche Ordnung, die Selbstständigkeit des Staates, das Ansehen und die Würde der Religion gegen diejenigen, welche sie erschüttern oder compromittiren wollen, wirksam zu schützen wissen.

Zu diesem Zwecke schlage ich Ew. Majestät vor, auf das Journal „L'Univers" den Artikel 32 des Dekrets vom 17. Februar 1852 in Anwendung zu bringen und die Unterdrückung dieses periodischen Blattes auszusprechen. Die Doctrinen und Ansprüche, welche dieses Journal unter uns wieder lebendig machen möchte, sind nicht neu; die alte französische Monarchie hat sie immer energisch bekämpft; große Bischöfe haben sie in diesem Kampfe zuweilen (parfois) mächtig unterstützt. Ew. Majestät werden sich nicht weniger als Ihre Vorgänger besorgt zeigen, den durch unsere nationalen Traditionen geheiligten Grundsätzen Achtung zu verschaffen.

Ich bin mit tiefem Respect Ew. Majestät &c.

Die zuerst vom „Univers" gebrachte Encyclica Sr. Heiligkeit des Papstes wagte kein Blatt nachzudrucken. Die „Gazette de France" und die „Union" erwähnten sie zwar, bedauerten aber, sie nicht mittheilen zu dürfen. Heute nun giebt der „Constitutionnel" sie seinen Lesern vollständig zu lesen, natürlich nicht, ohne seinen Senf hinzugethan zu haben. Auch die übrigen Zeitungen enthalten heute den Wortlaut der Encyclica. Vielleicht läßt sich morgen der „Moniteur" auch in dieser Sache vernehmen.

## Italien.

**Turin,** 28. Januar. Graf Cavour sieht sich genöthigt, seine Reise nach Paris aufzuschieben, aber Graf Arese geht mit einer auf Central-Italien Bezug habenden Mission zum Kaiser. Wie man hier vernimmt, hat diese Sendung den Zweck, Napoleon III. begreiflich zu machen, daß die sardinische Regierung dem Provisorium nothgedrungen ein Ende machen müsse, und entschlossen sei, es zu thun.

Wie man ferner vernimmt, hat Graf Cavour bereits vor seiner Ernennung zum Minister-Präsidenten, in Betreff der Abtretung Savoyens an Frankreich, sich für das Auskunftsmittel einer Volksabstimmung ausgesprochen, die Abtretung Nizza's aber habe er entschieden verweigert, weil die Sprache, die halb französisch und halb italienisch sei, die Sitten und Traditionen Nizza durchaus zu einem italienischen Lande machen. Man darf aber nicht glauben, daß die sardinische Regierung selbst Savoyen gern verlieren würde; vielleicht führt sie in Betreff Savoyens Frankreich gegenüber eine weniger abweisende Sprache nur deshalb, weil sie weiß, daß Savoyen energisch für seinen Verbleib bei Piemont sich aussprechen wird. Uebrigens macht sich die antifranzösische Stimmung nicht blos in Savoyen, sondern auch in Italien Luft. Man spricht von Briefen Garibaldi's an die savoyischen Liberalen, um sie zum Festhalten an Italien zu ermahnen; doch würden dieselben aus Rücksicht auf Napoleon III. nicht veröffentlicht. Man spricht ferner von Deputationen der annexionsfeindlichen Partei, die sich nach London begeben sollen. Andererseits wird behauptet, daß bereits vor dem italienischen Kriege zwischen Frankreich und Sardinien die Annexion Savoyens an ersteren Staat für den Fall verabredet worden sei, daß Oesterreich ganz Italien räumte. In diesem Falle sei aber der Schweiz der volle Besitz der Bazirke Chablais, Faucigny und des Genevois zugedacht.

Der König, von seinem Unwohlsein wiederhergestellt, begiebt sich in den nächsten Tagen nach Mailand, wo ein großer Hofball stattfinden wird, zu dem das in Turin residirende diplomatische Corps eingeladen ist.

Die kriegerischen Gerüchte steigen. Der „Indipendente" meldet, daß dem Kriegsminister ein Kredit von 40 Millionen eröffnet wurde, zum Bau der Festungswerke und der Kasernen, so wie der Befestigungen der neuen Grenzen des Staats. — Der „Opinione" wird aus Venedig geschrieben, daß über Triest 250 gezogene Kanonen anlangten, bestimmt zur Befestigung der See-Befestigungen, 70,000 Mann sind auf dem Wege nach Venedig, um die verabschiedeten Soldaten zu ersetzen und die Occupations-Armee zu verstärken. — In Brescia kommen täglich Venetianer an, die den zahlreichen Verhaftungen, welche die österreichische Regierung vornimmt, entwischten. Die vielen Amnestirten Venedigs flüchten sich nach Mailand, da sie sehr wohl wissen, welches Schicksal ihnen bevorsteht. Die Agitation in Venetien ist eine sehr große.

Der Gouverneur der Provinzen der Aemilia hat einen Ausschuß mit der Zusammenstellung eines bürgerlichen Gesetzbuches beauftragt; Herr Prisanelli, einer der besten Rechtsgelehrten Italiens befindet sich unter den Mitgliedern. Herr Cassinis, der neue Siegelbewahrer, hat seinerseits zwei Kommissare ernannt, um im Einvernehmen mit der ämilianischen Kommission legislative Reformen vorzuschlagen. — General Garibaldi's Vermählung mit Fräulein Josephine Raimondi, welche in Folge einer Krankheit der Braut aufgeschoben werden mußte, ist vergangenen Dinstag in Como vollzogen worden.

---

α **Breslau,** 2. Febr. [Eisenbahnverspätungen.] Der Einfluß des noch andauernden Schneetreibens hat sich bereits beim Eisenbahn- und Postverkehr geltend gemacht, namentlich bei dem letzteren; denn die Post aus Krotoschin, welche um 5¾ Uhr Früh hier einzutreffen pflegt, war bis zum Schlusse unseres Blattes noch nicht angekommen. Es soll in jener Gegend sehr viel Schnee gefallen sein. — Der heutige Schnellzug aus Berlin traf reglementsmäßig ein, doch versäumten der heute um 6 Uhr Früh fällige Güterzug und der gestrige Schnellzug aus Oberschlesien eine halbe Stunde und der letzte Zug aus Stettin traf erst um 11 Uhr statt um 10 Uhr 20 M. Abends hier ein.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. begaun pr. Ende Monats zu 67, 65, wich auf 67, 45, hob sich auf 67, 60, sank abermals auf 67, 30 und schloß sehr matt zur Notiz. Alle Effekten waren angeboten. Pr. Liquidation, welche sehr träge von Statten ging, begann die 3proz. zu 67, 50, wich auf 67, 30, stieg dann auf 67, 45, sank wieder auf 67, 15 und wurde schließlich zu 67, 20 gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 35. 4½proz. Rente 97, —. 3proz. Spanier 42⅝. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 751. Lombard. Eisenbahn-Aktien 540. Franz-Joseph —.

**London,** 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62¼.

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 33. Mexikaner 20⅞. Sardinier 85. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 97½.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist in Lissabon eingetroffen.

Der Dampfer „Hungarian" ist aus Newyork eingetroffen.

**Wien,** 1. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Etwas günstiger. Neue Loose 104, —.

5proz. Metalliques 71, —. 4½proz. Metalliques 63, 25. Bank-Aktien 848. Nordbahn 194, —. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 78, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 269, —. Kredit-Aktien 194, —. London 132, —. Hamburg 100, —. Paris 52, 50. Gold 131, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 163, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

**Frankfurt a. M.,** 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung für österreich. Fonds und Aktien.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130¾. Wiener Wechsel 87½. Darmstädter Bank-Aktien 165½. Darmstädter Zettelbank 227. 5prozent. Metalliques 51½. 4½proz. Metalliques 44½. 1854er Loose 81. Oesterr. National-Anleihe 57⅜. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 239. Oesterr. Bank-Antheile 744. Oesterr. Kredit-Aktien 169. Oesterr. Elisabet-Bahn 131. Rhein-Nahe-Bahn 44½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98⅝.

**Hamburg,** 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung bei lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57¾. Oesterr. Kreditaktien 71¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83½. Wien —, —.

**Hamburg,** 1. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco einiges Geschäft zu letzten Preisen; ab auswärts ohne Kauflust. Roggen loco fest, ab Ostsee 122pfd. pr. Frühjahr zu 69 zu kaufen. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee unverändert. Zink stille.

**Liverpool,** 1. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

---

**Berlin,** 1. Februar. Der erste Eindruck der neusten politischen Nachrichten scheint in Paris wie in Wien einigermaßen überwunden. Die letzten Notirungen lauten von beiden Plätzen günstiger. Von Wien kannte man zwar die heutige Silbernotirung noch nicht, doch kamen die Effekten meist etwas besser: Credit 192. 60, Staatsbahn 270, Nationalanleihe 78. 10. Am Schlusse der Börse scheinen die Effekten-Notirungen sich weiter gehoben zu haben; es trat wenigstens, nachdem bis dahin nur die Stimmung gegen gestern sich gebessert hatte, die Course auch angemessen erhöht waren, das Geschäft selbst aber sich ziemlich beschränkt entwickelt hatte, am Ende ein lebhafterer Begehr für österreichische Effekten ein, der denn auch zu weiteren Coursbesserungen führte. In den anderen Effektengattungen war es still, das Geschäft fast geringer als gestern und Eisenbahnaktien besonders eher angeboten. Geld erhält sich flüssig, hauptsächlich allerdings in Folge des geringen Bedarfs. Für auserlesene Diskonten bleiben mit 2¾ % Nehmer.

Oesterreichische Credit-Aktien eröffneten 1% über dem gestrigen Schlußcourse mit 72, drückten sich dann aber auf 71½, bis die am Schlusse sich mehrende Frage den Cours auf 72¼ erhöhte. Bei im Ganzen nicht belebtem Cassageschäft war ein reger Verkehr in Prämienschlüssen. In den übrigen Credit-Effekten war sehr geringer Umsatz. Für Leipziger wurde das Gebot um ¼% auf 54¼ vergebens erhöht, für die anderen Creditsachen hielten sich die Gebote niedriger als gestern, doch waren dazu keine Abgeber.

Notenbank-Aktien still, preußische Bank ½ unter Briefcours mit 132½ gehandelt, königsberger Privatbank behaupteten einen um ½ % erhöhten Geldcours (83).

Eisenbahnaktien waren mit wenigen Ausnahmen matt. Nur bei einigen gestern stark gedrückten Aktien stellte sich eine Reaktion ein. So blieben Cöln-Mindener ½% höher mit 124½ ohne Verkäufer, und Oberschlesische erhielten sich zum letzten Course (108) eher gefragt. Von kleinen Sachen blieben Nahebahn begehrt und wurde 1% mehr (45) bewilligt.

Eisenbahn-Prioritäten heute weniger belebt, Anleihen matter, nur die 5% nach Herabsetzung um ¼% auf 104½ in guter Frage, Staatsschuldscheine ⅛% niedriger (84⅜). Die meisten Pfandbriefe gut zu lassen, 3½% Märker mit 88½ ohne Abgeber, Westpreußen beliebt, Schlesier ⅜% höher (86⅞). Rentenbriefe durchschnittlich zu den letzten Coursen eher zu haben.

Metalliques blieben 1¼% unter letzter Briefnotiz beliebt, österr. Nationalanleihe wurde häufig ¼ über gestrigem Schlußcourse mit 58 gehandelt, hob sich dann auf 58¼ und hielt sich dazu, wohl selbst zu 58⅜ % gefragt. 54er Loose ließen sich ½ billiger haben, Kreditloose holten gestrigen Preis. Für die englisch-russische Anleihe bot man ¼ weniger, die 3% ging ⅛ % niedriger um. Polnische Schluß-Obligationen ließen sich etwas unter letzter Briefnotiz begeben, Pfandbriefe ⅛ theurer.

Oesterr. Noten erst ¼ billiger, dann wieder 74½. Wiener kurze Sichten zu 74 beliebt, bedangen diesen Cours und auch ¼ darüber, 1 Thaler mehr als gestern; langsichtige Briefe gingen zu 73½ % und ⅝, ¾ Thaler höher als gestern um. Polnische Noten verloren ⅛. Warschau war ⅛—¼ theurer gefragt, zu 87½ blieben Geber.

Eisenbahnfabrikation ¼ %, Hörder Hütten ½ % theurer offerirt. Minerva 1 % billiger umgesetzt. (Bank- u. H.-Z.)

---

## Berliner Börse vom 1. Februar 1860.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | Zf. | Cours |
|---|---|---|---|
| | Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 99¾ G. |
| | Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 99¾ bz. |
| | dito 1853 | 4 | 93½ G. |
| | dito 1859 | 5 | 104½ bz. |
| | Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 84⅜ bz. |
| | Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 113¾ B. |
| | Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 100 B. |
| Pfandbr. | Kur- u. Neumärk. | 3½ | 88½ G. |
| Pfandbr. | dito dito | 4 | 97¼ B. |
| Pfandbr. | Pommersche | 3½ | 87 G. |
| Pfandbr. | dito neue | 4 | 95 G. |
| Pfandbr. | Posensche | 4 | 100½ bz. |
| Pfandbr. | dito | 3½ | 90 G. |
| Pfandbr. | dito neue | 4 | 87⅝ bz. |
| Pfandbr. | Schlesische | 3½ | 86⅞ bz. |
| Rentenbriefe | Kur- u. Neumärk | 4 | 93½ bz. |
| Rentenbriefe | Pommersche | 4 | 93¼ B. |
| Rentenbriefe | Posensche | 4 | 91 bz. |
| Rentenbriefe | Preussische | 4 | 92½ bz. |
| Rentenbriefe | Westf. u. Rhein. | 4 | 93 G. |
| Rentenbriefe | Sächsische | 4 | 93½ G. |
| Rentenbriefe | Schlesische | 4 | 92¾ bz. u. G. |
| | Louisdor | — | 108½ B. |
| | Goldkronen | — | 9. 1½ G. |

### Ausländische Fonds.

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 51¾ bz. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 83 G. |
| dito neue 100 fl.L. | — | 51½ bz. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 58 à 58¼ bz. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 106 G. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 95¼ bz. |
| do.poln.Sch-Obl. | 4 | 82⅜ bz. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 86⅜ bz. u. G. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 89 bz. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 93 G. |
| dito à 200 Fl. | — | 22½ G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 42 B. |
| Baden 35 Fl | — | 30¾ G. |

### Actien-Course.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Aach. Düsseld. | 3½ | 3½ | 73¾ B. |
| Aach.-Mastricht. | 0 | 4 | 18 bz. |
| Amst.-Rotterd. | 5 | 4 | 71 B. |
| Berg. Märkische | 4 | 4 | 74¼ B. |
| Berlin-Anhalter. | 8½ | 4 | 105 B. |
| Berlin.-Hamburg | 5¼ | 4 | 102¾ bz. |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. | 7 | 4 | 123½ bz. |
| Berlin-Stettiner | 6 | 4 | 94¼ etw. bz. u. B. |
| Breslau-Freib. | 5 | 4 | 80½ B. |
| Cöln-Mindener | 7¾ | 3½ | 125 etw. bz. u B. |
| Franz.St.-Eisb. | 6 1/15 | 5 | 132½ à 132 bz. |
| Ludw.-Bexbach. | 11 | 4 | 130½ B. |
| Magd. Halberst. | 13 | 4 | 181½ G. |
| Magd.-Wittenb. | 1 | 4 | 34 à 34½ bz. |
| Mainz-Ludw. A. | 5½ | 4 | 98½ à ¾ bz. |
| Mecklenburger | 2 | 4 | 43½ à ⅜ etw. bz. |
| Münster-Hamm | 4 | 4 | 89½ B. |
| Neisse-Brieger | 2 | 4 | 46 B. |
| Niederschles. | — | 4 | 91 bz. |
| N.-Schl. Zwgb. | — | 4 | 38½ G. |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2 | 4 | 49⅝ à ½ etw. bz. |
| dito Prior. | — | 4½ | 100 G. |
| Oberschles. A. | 8⅔ | 3½ | 108 G. |
| Oberschles. B. | 8⅔ | 3½ | 103½ bz. |
| dito C. | 8⅔ | 3½ | 108 G. |
| dito Prior. A. | — | 4 | 90¼ G. |
| dito Prior. B. | — | 3½ | 78¾ G. Lit. C 84¾ bz. |
| dito Prior. D. | — | 4 | 84½ bz. |
| dito Prior. E. | — | 3½ | 72⅝ G. |
| dito Prior. F. | — | 4½ | 88½ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 4 | 4 | 31 B. 30½ G. |
| Prinz-W.(St.-V.) | 2 | 4 | 49½ bz. |
| Rheinische | 5 | 4 | 82½ bz. |
| dito (St.) Pr. | - | 4 | 90 G. |
| dito Prior. | — | 4 | 86 G. |
| dito v. St. gar. | — | 3½ | 76½ G. |
| Rhein-Nahe-B. | - | 4 | 45 bz. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 74½ B. |
| Starg.-Posener | 3½ | 3½ | 81⅛ bz. |
| Thüringer. | 5½ | 4 | 100 B. |
| Wilhelms-Bahn. | 0 | 4 | 35 G. |
| dito Prior. | — | 4 | 73 G. |
| dito III Em. | — | 4½ | — — — |
| dito Prior. St. | — | 4½ | 70 bz. |
| dito dito | — | 5 | — — — |

### Preuss. und ausl. Bank-Actien.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 6⅘ | 4 | 117½ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 5½ | 4 | 74 G. |
| Berl. W.-Cred G. | 5 | 5 | 91⅜ B. |
| Braunschw. Bnk. | 6½ | 4 | 74½ etw. bz. |
| Bremer „ | 4 11/12 | 4 | 97 Klgkt. bz. |
| Coburg. Crdit.A. | 6 | 4 | 56 B. |
| Darmst.Zettel-B | 5 | 4 | 91 B. |
| Darmst (abgest.) | 5¼ | 4 | 65 B. |
| Dess.Creditb.-A | 5¼ | 4 | 21⅜ bz. u. B. |
| Disc.-Cm.-Anth | 5 | 4 | 85 B. |
| Genf.Creditb.-A | — | 4 | 28¾ à ½ bz. |
| Geraer Bank | 5¼ | 4 | 75 G. |
| Hamb.Nrd. Bank | 6 | 4 | 82 G. |
| „ Ver.- „ | 5 11/12 | 4 | 98 G. |
| Hannov. „ | 5 11/12 | 4 | 89½ G. (i. D.) |
| Leipziger „ | — | 4 | 54¼ G. (i. D.) |
| Luxembg.Bank | — | 4 | 72 B. |
| Magd. Priv. B. | 4 | 4 | 78½ B. |
| Mein.-Crditb.-A. | 6 | 4 | 68 G. |
| Minerva-Bwg. A. | 2 | 5 | 28 bz. |
| Oesterr.Crdtb.A. | 7 | 5 | 72 à 71½ à ¾ bz. |
| Pos. Prov.-Bank | 4 | 4 | 73 G. |
| Preuss. B.-Anth. | 7⅗ | 4½ | 132½ etw. bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 5½ | 4 | 72 G. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 49½ bz. u. B. |
| Weimar. Bank | 5 | 4 | 86 B. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 141⅞ bz. |
| dito | 2 M. | 141¼ bz. |
| Hamburg | k. S. | 150½ G. |
| dito | 2 M. | 150 G. |
| London | 3 M. | 6. 17¼ bz. |
| Paris | 2 M. | 78 11/12 bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 73¼ bz. |
| dito | 2 M. | 72⅞ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 20 G. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ bz |
| dito | 2 M. | 99⅛ bz. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 22 bz. |
| Petersburg | 3 W | 97⅜ bz. |
| Bremen | 8 T. | 107⅞ bz. |

**Berlin,** 1. Februar. Weizen loco 56—67 Thlr. — Roggen loco 49¾—48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., abgelaufene Kündigungsscheine von 48—47⅓ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 47⅞—46¾ Thlr. bez. und Gld., 47 Br., Februar-März 47—46¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 46—45⅝ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46—45¾ Thlr. bez. u. Br., 45½ Thl. Gld., Juni 46¼—⅙ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—41 Thlr.

Hafer loco 24—28 Thlr., Lieferung pr. Februar und Februar-März 26 Thlr. bez., Frühjahr 25½ Thlr. bez., Mai-Juni 26 Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr.

Rüböl loco 10⅔ Thlr. bez. und Br., Februar und Februar-März 10⅞ Thlr. bez., 10¾ Thlr. Br., 10⅝ Thlr. Gld., März-April 10⅝ Thlr. Br., 10¾ bez. und Gld., April-Mai 10⅞—11/12 Thlr. bez., 11 Thlr. Br., 10⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 11 Thlr. bez. und Br., 10 11/12 Thlr. Gld., September-Oktober 11⅜—⅓ Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., 11⅜ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅞ Thlr. bez., Februar und Februar-März 17 1/12—16⅚ Thlr. bez., 16⅞ Thlr. Br., 16¾ Thlr. Gld., März-April 17 Thlr. nominell, April-Mai 17¼—⅙ Thlr. bez., 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 17½ Thlr. Br., 17⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 17⅝ Thlr. Br., 17 7/12 Thlr. Gld., Juli-August 18⅙ Thlr. bez. und Br., 18 Gld.

Weizen ziemlich behauptet. Roggen, der Aufgeregtheit in den letzten Tagen folgte heute eine Ruhe im Handel, weshalb die Umsätze in Termin-Roggen nicht sehr belangreich waren. Dagegen wurden Posten von effektiver Waare in abgelaufenen Kündigungsscheinen zu wesentlich ermäßigten Preisen gehandelt, die denn auch ihren Einfluß auf Termine ausübten und schlossen diese sehr flau und angeboten. Rüböl schwach behauptet. Spiritus loco besser bezahlt, Termine flau und angeboten. Gekündigt 60,000 Qrt.

**Stettin,** 1. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen behauptet; loco gelber pr. 85pfd. 63—64¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber vorpomm. 67¾ Thlr. bez., 68 Thl. Br., inländischer 65½ Thlr. Gld.

Roggen fest; loco pr. 77pfd. 43¾ Thlr. Gld., 77pfd. pr. Februar 43 Thlr. bez. und Gld., pr. Februar-März 42¾ Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 42¾—43 Thlr. bez. und Br., 43¾ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 43 Thlr. bez. und Gld.

Gerste schles. 69pfd. abgeladen pr. Connoiss. pr. 70pfd. 36½ Thlr. bez.

Hafer loco pr. 50pfd. 24½ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 63—66 Thlr. — Roggen 46—48 Thlr. Gerste 36—38 Thl. Hafer 24—26 Thlr. Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schfl.

Rüböl behauptet: loco 10⅓ Thlr. Br., Anmeld. 10 5/24—⅙ Thlr. bez., pr. April-Mai gestern 10⅔ Thlr. bez., bleibt Br., pr. September-Oktober 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus matt; loco ohne Faß 16½ Thlr. bez., pr. Februar und pr. Februar-März 16⅔—13/24 Thlr. bez.. pr. Frühjahr 16 11/12 Thlr. Br., pr. pr. Mai-Juni 17¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 17⅔ Thlr. Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br.

≃ **Breslau,** 2. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidekörnern mäßige Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern, geringe Kauflust und Preise behauptet. Oelsaaten ohne Geschäft. Kleesaaten beider Farben fanden zu gestrigen Preisen Nehmer. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16½, Februar 17 B.

| | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 68 | 70 | 73 | 75 |
| dito mit Bruch | 54 | 58 | 62 | 66 |
| Gelber Weizen | 63 | 66 | 68 | 71 |
| dito mit Bruch | 48 | 52 | 56 | 60 |
| Brennerweizen | 34 | 38 | 40 | 42 |
| Roggen | 48 | 50 | 52 | 54 |
| Gerste | 36 | 40 | 42 | 45 |
| Hafer | 25 | 27 | 29 | 30 |
| Kocherbsen | 54 | 56 | 58 | 62 |
| Futtererbsen | 45 | 48 | 50 | 52 |

| | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wicken | 40 | 45 | 48 | 50 |
| Winterraps | 84 | 86 | 88 | 90 |
| Winterrübsen | 76 | 80 | 82 | 84 |
| Sommerrübsen | 70 | 75 | 80 | 82 |

| | Thlr. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rothe Kleesaat | 9 | 10 | 11 | 12 | 13¼ |
| Weiße dito | 18 | 20 | 22 | 24 | 26 |
| Thymothee | 8½ | 9 | 9⅓ | 9½ | 9⅔ |

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürckner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.